

Beschlussvorlage
öffentlich

2020/SCHW/0017

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.09.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite

Teilfortschreibung;

Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Begründung:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 15.06.2020 die erneute Anhörung (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)) und die erneute öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPIG) zum Entwurf der Teilfortschreibung für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und –struktur sowie Rohstoffsicherung beschlossen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung wurde bereits in 2018 und 2019 in allen Gremien beraten.

Bei den vorgenannten Sachgebieten wurden Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Beim Sachgebiet Siedlungsentwicklung und –struktur ist die erneute Anhörung auf eine Änderung in Ziel 20 zurückzuführen. Demnach findet eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven auf Ebene der Regionalplanung nicht mehr statt. Daneben wurden bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte die zwischenzeitlich vollzogenen Gemeindefusionen berücksichtigt.

Die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim- Stromberg hat einen Wohnbauflächenbedarf von insgesamt 49,5 ha. Hiervon entfallen auf den ehemaligen Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim 30 ha und der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg 19,5 ha. Die Zahlen wurden lediglich aufaddiert. Für die einzelnen Ortsgemeinden ergibt sich insoweit keine Veränderung (siehe Auszug S. 54).

Im Sachgebiet Rohstoffsicherung wurde für neun Vorbehaltsgebiete eine FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist hiervon nicht betroffen.

Ein Auszug aus den Entwurfsunterlagen (nur die Seiten mit den rot gekennzeichneten Änderungen und nur zur Siedlungsentwicklung und -struktur) ist als Anlage beigefügt. Die vollständigen Beteiligungsunterlagen sind im Internet auf der Seite der Planungsgemeinschaft unter www.pg-rheinhessen-nahe.de/download veröffentlicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen der ersten und zweiten Anhörung behalten weiterhin ihre Gültigkeit und daher ein erneuter Versand nicht notwendig.

Es sind ausschließlich die im Entwurf zur dritten Anhörung und Offenlage enthaltenden und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren. D. h. nur zu den Änderungen/Ergänzungen kann Stellung genommen werden.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- ☐ keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung (3. Anhörung) abzugeben
☐ folgende Stellungnahme abzugeben:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite											
Ausgearbeitet am:				durch:		Emrich, Angela					
Gesehen:		Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☐		☐		Ja Nein Enthaltung			☐		☐		

I II III IV V

Anlage: